Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 18. Januar 2023

im Kurhaus Bad Hindelang

1. Sitzung

Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:44 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Wechs Jakob

Unentschuldigt:

Marktgemeinderat	Wechs Johann

Ferner:

Tourismusdirektor	Hillmeier Maximilian
Bauamtsleiter	Wechs Stefan
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette
Leiter des Alpinium	Babl Ethelbert
Alpinium	Empter-Heerwart Julia
Firma Corwese	Werb Roland
Kanzlei Zuck	Prof. Dr. Holger Zuck

Die Öffentlichkeit ist durch 6 Besucher vertreten.

INTERNETVERSION

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2022

2. Tourismus/Besucherlenkung

2.1 Vorstellung der neuen Landschaftspflege und Naturpark-Richtlinie (LNPR)
Mögliche Vorhaben und Fördermöglichkeiten zur naturverträglichen Besucherlenkung im Rahmen der LNPR
Diskussion und ggf. Beschlussfassung über das Stellen eines Förderantrags beim Landratsamt Oberallgäu / der Regierung von Schwaben

3. Breitbandversorgung

3.1 Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie mit Vergabeempfehlung und Auftragserteilung

4. Nahwärmenetz Bad Hindelang

4.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Umsetzung möglicher Varianten im Gebietsumgriff der Schule

5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderätin Barbara Karg und Marktgemeinderat Johann Wechs vorgemerkt. Da Herr Johann Wechs nicht an der Marktgemeinderatssitzung anwesend ist, übernimmt Marktgemeinderätin Marion Weber stellvertretend die Prüfung des Protokolls zur Marktgemeinderatssitzung vom 18.01.2023.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass der TOP 4.1 *„Nahwärmenetz Bad Hindelang: Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Umsetzung möglicher Varianten im Gebietsumgriff der Schule“* aufgrund noch zu klärenden Detailfragen auf eine spätere Sitzung verschoben wird. Gegen die Änderung der Tagesordnung sowie die weitere Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2022

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Alexander Keck und Monika Keck für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2022 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14.12.2022.

2. Tourismus/Besucherlenkung

2.1 Vorstellung der neuen Landschaftspflege und Naturpark-Richtlinie (LNPR) Mögliche Vorhaben und Fördermöglichkeiten zur naturverträglichen Besucherlenkung im Rahmen der LNPR Diskussion und ggf. Beschlussfassung über das Stellen eines Förderantrags beim Landratsamt Oberallgäu / der Regierung von Schwaben

Frau Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Ethelbert Babl, Leiter des Alpiniums – Zentrum Naturerlebnis Alpin - und Frau Julia Empter-Heerwart, ebenfalls vom Alpinium.

Tourismusdirektor Maximilian Hillmeier erläutert, dass im Rahmen des Lebensraumkonzeptes „Unser Bad Hindelang 2030“ das Thema Besucherlenkung in der Folge eine der wichtigsten umzusetzenden Maßnahmen war. Folglich wurde zusammen mit der Gemeinde Tannheim/Tirol in den Jahren 2021 und 2022 das Interreg-Kleinprojekt in Form einer Machbarkeitsstudie mit dem Titel „Gemeinsame Besucherlenkung in sensiblen Naturräumen im Grenzraum Bad Hindelang – Tannheim“ durchgeführt.

Zusammen mit den Schlüsselakteuren (Vertretern der Grundstückseigentümer, Alpbetreiber, Jagd etc.) wurden die Umweltprobleme und Herausforderungen bezüglich verschiedener Besuchertypen wie Urlaubern, Tagesgästen und Einheimischen im Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen diskutiert sowie mögliche Maßnahmen und Formen der Besucherlenkung, Information, Kontrolle und Sanktionierung erarbeitet.

INTERNETVERSION

Im Anschluss an die Entwicklung konkreter Lösungsmöglichkeiten haben Gespräche mit dem Alpinium – Zentrum Naturerlebnis Alpin - und mit der Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, stattgefunden, um möglichst rasch in die Umsetzung zu kommen.

Dabei kam es in einer Sitzung im August 2022 mit den oben genannten Schlüsselakteuren und Vertretern der Regierung von Schwaben sowie dem Alpinium zum einvernehmlichen Vorschlag, die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der „Neuen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie“ (LNPR), welche Vorhaben zur naturverträglichen Besucherlenkung und Förderung des Naturverständnisses und Naturerlebnisses fördert, ab 2023 mit einer Laufzeit von 4 Jahren anzustreben.

Tourismusdirektor Maximilian Hillmeier übergibt das Wort an Herrn Ethelbert Babl, Leiter des Alpinium – Zentrum Naturerlebnis Alpin –, welcher anhand einer Präsentation (Anlage 1) zunächst die Entstehungsgeschichte, Funktionsweise, Reichweite sowie Wirkungsbereiche des Alpinium vorstellt.

Frau Empter-Heerwart übernimmt das Wort und informiert den Marktgemeinderat, dass im Rahmen dieses Projektes nun auch Vorhaben auf Gebieten außerhalb von Naturparken gefördert werden können. Vielmehr können Maßnahmen (vgl. Anlage 1) auch im Naturschutzgebiet und auf sonstigen ökologisch sensiblen Flächen im gesamten Gemeindegebiet gefördert werden.

Frau Empter-Heerwart erläutert zudem die vier Förderbereiche/ -möglichkeiten und berichtet hierbei, dass im Rahmen der LNPR-Richtlinie Maßnahmen innerhalb des Naturschutzgebietes, die naturschutzrechtlich begründet werden können, mit bis zu 90 % und Maßnahmen auf ökologisch sensiblen Flächen ohne Schutzstatus mit bis zu 70 % gefördert werden.

Gefördert werden können Vorhaben und Einrichtungen für ein aktives Naturerleben und aktive Naturvermittlung, Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, Vorhaben zur Verringerung und Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen von ökologisch sensiblen Gebieten einschließlich digitaler Maßnahmen, die naturschutzrechtlich begründete Sanierung von Wegen, naturschutz- und projektbezogene Informationen für die Öffentlichkeit, aber auch Personalkosten z.B. im Zusammenhang des Projektmanagement sowie Natur Scouts. Es ist jedoch hervorzuheben, dass im Rahmen der LNPR-Förderung keine rein touristischen Projekte durchsetzbar sind, sondern die naturschutzrechtlichen Belange und Begebenheiten bei der Bewertung der Vorhaben stets primär im Vordergrund stehen. Die Bewilligungsstelle ist die Regierung von Schwaben (Höhere Naturschutzbehörde).

In einer weiteren Sitzung mit dem oben genannten Personenkreis im Dezember 2022 wurde beschlossen, dass im 1. Quartal 2023 ein Antrag im Rahmen der LNPR-Richtlinie erarbeitet werden soll. Enthalten sein sollen insbesondere Kosten für das Personal im Zusammenhang des Projektmanagements und für Natur Scouts, die Sanierung und den Rückbau von Wegen in sensiblen Biotop- und Naturbereichen sowie für Information und Öffentlichkeitsarbeit. Innerhalb der vier Jahre können auch weitere Folgeanträge für zusätzliche Maßnahmen gestellt werden.

INTERNETVERSION

Der Marktgemeinderat spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Formulierungen bestimmter Maßnahmenbeschreibungen nach Möglichkeit offen zu gestalten, damit möglichst viele Projekte einem Förderpunkt untergeordnet werden können.

Da der finanzielle Umfang der angedachten Maßnahmen gerade eruiert wird, ist beabsichtigt, für den Haushalt 2023 und die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 bei einer durchschnittlichen Förderquote von 80 % jeweils 200.000 € brutto einzustellen, um Maßnahmen in der Höhe von jährlich maximal 1 Millionen € brutto beantragen und umsetzen zu können. Die tatsächliche Umsetzung möglicher Maßnahmen hängt letzten Endes immer von der Einwilligung der Grundstückseigentümer ab.

Marktgemeinderat Thomas Karg erkundigt sich nach den Bestimmungen in Bezug auf die Vertragsdauer von vier Jahren und insbesondere, ob nach Vertragsende mit etwaigen Bindungen bzw. Rückforderungen zu rechnen ist. Herr Ethelbert Babl informiert hierauf, dass es sich um einen befristeten Vertrag handelt, welcher nach Ablauf der Vertragsdauer grundsätzlich keine Rückforderungen vorsieht. Bei Investitionsmaßnahmen ist eine Zweckbindung über 5 – 10 Jahre hinweg möglich, ansonsten bestehen jedoch keinerlei Bindungen über die genannten vier Jahre hinaus.

Aus dem Marktgemeinderat kommt die Frage auf, ob die Bewirtschafter bzw. Grundstückseigentümer sowie Nachbargrundstückseigentümer mit einschränkenden Auswirkungen rechnen müssen, wenn Sie die öffentlichen Fördergelder zur Aufwertung ihrer Wege/Flächen in Anspruch nehmen. Herr Babl erläutert hierauf, dass der Projektträger die Marktgemeinde Bad Hindelang sein wird. Damit eine Maßnahme überhaupt förderfähig ist und in diesem Zuge umgesetzt werden darf, ist die explizite Einwilligung durch den Grundstückseigentümer obligatorisch. Zudem wird sowohl die Marktgemeinde als auch das Alpinium stets in engem Austausch mit den jeweiligen Schlüsselakteuren stehen. Frau Empter-Heerwart weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Gewährung der Förderung auch entsprechende Voraussetzungen erfüllt werden müssen, wobei beispielsweise das Vorliegen naturschutzrechtlicher Besonderheiten aufzuführen ist. Eine verpflichtende touristische Öffnung von Wegen für die Öffentlichkeit nach Sanierung ist nicht geboten.

Marktgemeinderat Joachim Huber erkundigt sich, ob im Rahmen der LNPR, wie auch bei der Flurneuordnung, mit Widmungen von Wegen zu rechnen ist. Grundsätzlich sind seitens der Programmanforderungen keine Einschränkungen von Eigentumsrechten durch Widmungen vorgesehen. Aufgrund eines Hinweises von einem Referenten im Besucherbereich, wird die Verwaltung die Thematik zur Straßenbaulast nochmals final klären.

Marktgemeinderatsmitglied Kaspar Scholl erkundigt sich, wem im Rahmen des Projektmanagements die Entscheidungsbefugnis für die Auswahl der einzustellenden Person obliegt und in wie fern die Begleichung des Entgelts in der Fördersumme inkludiert ist. Laut Auskunft von Herrn Babl, wird die Person in einem Anstellungsverhältnis bei der Marktgemeinde Bad Hindelang beschäftigt sein, sodass die Gemeindeverwaltung über die Bewerberauswahl entscheidet. Zudem sind in der Fördersumme für das gesamte Projekt auch die Kosten für den Projektmanager einberechnet.

INTERNETVERSION

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag von Herrn Ethelbert Babl, Leiter des Alpiniums – Zentrum Naturerlebnis Alpin - und von Frau Julia Empter-Heerwart, ebenfalls vom Alpinium zustimmend zur Kenntnis.

1. Der Marktgemeinderat begrüßt eine Antragstellung hinsichtlich der „Neuen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie“ (LNPR) mit einer Förderquote von 70 - 90 %.

2. Der Marktgemeinderat genehmigt entsprechend der vierjährigen Laufzeit der „Neuen Landschaftspflege und Naturparkrichtlinie“ für die Jahre 2023 bis 2026 Eigenmittel in maximaler Höhe von 200.000 € brutto pro Jahr.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sachlage in Bezug auf künftige Straßenbaulasten zu prüfen.

3. Breitbandversorgung

3.1 Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie mit Vergabeempfehlung und Auftragserteilung

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Roland Werb von der Firma Corwese.

Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass am 1. August 2021 die neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR) in Kraft getreten ist. Bis Ende 2019 waren staatliche Förderungen nur auf die Anschlüsse begrenzt, die noch nicht mit 30 Mbit/s versorgt waren. Nun kann auch in den Bereichen gefördert ausgebaut werden, die bereits mit 30 Mbit/s oder mehr versorgt sind. Somit ist das Förderprogramm für Bad Hindelang sehr interessant, da im Gemeindegebiet mit der bisher geschaffenen Netzstruktur eine weitestgehend flächendeckende Versorgung mit mehr als 30 Mbit/s gegeben ist.

Herr Roland Werb, Firma Corwese, informiert über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung in der Marktgemeinde Bad Hindelang und erläutert die Förderfähigkeit und Verfahrensschritte in Bezug auf die Bayerische Gigabitrichtlinie. (vgl. Anlage 2) Im Rahmen der neuen Kofinanzierung erhält der Markt Bad Hindelang einen Fördersatz von bis zu 90%, mit der Härtefallregelung können sogar noch höhere Fördersätze erreicht werden.

Nach bereits erfolgter, genauer Untersuchung der Bedarfsbereiche im gesamten Gemeindegebiet und unter Berücksichtigung einer entsprechenden Wirtschaftlichkeit wurden Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,4 Mio. € ermittelt, bei einer geschätzten Deckungslücke in Höhe von rd. 2,45 Mio. €. (Info: Die Deckungslücke beschreibt hierbei den Wert, welchen der Anbieter der Kommune in Rechnung stellt.)
Der Eigenanteil für die Gemeinde läge damit bei rd. 247.000 €.
Dies entspricht einer Förderquote von 89,92%.

INTERNETVERSION

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022 wurde bereits über das Förderprogramm beraten und es wurden u.a. folgendes beschlossen:

- *Der Gemeinderat beschließt, mit den in Ziff. 1. genannten Ausbaubereichen / Erschließungsgebieten in den Ausschreibungsprozess zu gehen.*

- *Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Aufhebung der Ausschreibung bei Überschreitung der sog. „Preisbremse“ in Höhe von rd. 2,4 Mio. €.*

Nach Durchführung des Ausschreibungsprozesses liegt nun nur ein Angebot über eine Investition von rd. 2,9 Mio. € und einer Deckungslücke von 1.705.470 € vor.
Das Angebot liegt unterhalb der von der Gemeinde vorgesehenen Preisbremse von rd. 2,4 Mio. €.

Von einem vorher geschätzten **Eigenanteil** von rd. 247.000 € liegt der Eigenanteil der **Gemeinde** nun bei **170.547 €,** verteilt auf 4 Geschäftsjahre**.** Das Angebot erfüllt alle Kriterien der Ausschreibung.

Marktgemeinderat Christian Schöll fragt nach, ob bewusst die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2027 vorgesehen werden. Herr Werb bestätigt die Richtigkeit der zu berücksichtigenden Haushaltsjahre, da 50 % der Kostensumme erst nach Fertigstellung der Feinplanung fällig werden und dies gem. Angebot wie vorliegend gestaffelt werden soll.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung im Rahmen der bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie mit einem Investitionsvolumen von 2.906.674,00 € und einer geprüften Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 1.705.470,00 €. Nach Abzug des zu erwartenden Förderbetrages aus der Deckungslücke in Höhe von 1.543.923,00 beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 170.547,00 €, verteilt auf vier Geschäftsjahre.

2. Die im Plangebiet dargestellten Maßnahmen werden gebilligt. Es besteht Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahmen und mit der Annahme des Angebotes der Firma Telekom nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides.

3. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) ist zu stellen.

4. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2027 vorzusehen.

4. Nahwärmenetz Bad Hindelang

4.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Umsetzung möglicher Varianten im Gebietsumgriff der Schule

Wie bereits zu Beginn der Sitzung angekündigt, informiert Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel, dass im Hinblick auf diesen Tagesordnungspunkt noch zu klärende

INTERNETVERSION

Detailfragen offen sind und daher die Beratung und ggf. Beschlussfassung auf eine spätere Sitzung verschoben wird.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über folgende Thematiken:

- Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft führt eine Holzeinschlagserhebung für statistische Werte und als Entscheidungshilfe für forst- und umweltpolitische Fragestellungen durch.
- Der Förderbescheid zur Errichtung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein ist eingegangen. Nach den vorliegenden Unterlagen werden von den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 142.500,00 € voraussichtlich ca. 116.000,00 € zuwendungsfähig sein. Hierzu wird bei vollständiger Verwirklichung der geplanten Maßnahmen eine Festbetragsförderung in Höhe von 76.000,00 € in Aussicht gestellt.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über ein Schreiben des Tierschutzverein Sonthofen e.V., in dem die Aktivitäten des Vereins im Gemeindegebiet Bad Hindelang dargelegt werden. In Zukunft würde der Tierschutzverein gerne auch in Bad Hindelang mehr Präsenz zeigen und bei Veranstaltungen / Märkten mit Informationsständen oder Los Tombolas teilnehmen.

Marktgemeinderat Kaspar Scholl erkundigt sich, warum aktuell bei diesen Temperaturen an der Hornbahn nicht Beschneit werde. In vorhandener Runde kann diese Frage leider nicht beantwortet werden, Frau Dr. Rödel wird sich jedoch dieser Frage annehmen und bei der Hornbahn nachfragen.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION